

# Tempo-30-Zonen «Ortszentrum, Oberdorf, Ifang, Chnübrächi» und «Götze, Gajebärg»

Bericht zu den Einsprachen gemäss § 16 Strassengesetz

Gemeinde Rafz

29. September 2023



# Inhalt

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2. Einsprachen</b>	<b>4</b>
2.1 Kantonstrassen	4
2.2 Chnübrächi	9
2.3 Rietgass	11
2.4 Schützemur	12
2.5 Hegi	13
2.6 Lachewäg	15
2.7 Weitere Themen	16

## **Auftraggeberin**

Gemeinde Rafz

## **Bearbeitet durch**

PLANE RAUM.  
Badenerstrasse 18  
CH-8004 Zürich  
+41 44 291 04 04  
[www.planeraum.ch](http://www.planeraum.ch)

Fabio Trussardi, Bryan Rey, Nina Barandun

PRN 30057

# 1. Vorbemerkung

## **Öffentliche Auflage**

Die baulichen Massnahmen wurden vom 14. Juli 2023 bis 25. August 2023 öffentlich aufgelegt und vor Ort ausgesteckt (aufgesprayt).

## **19 Einsprachen**

Bei der Gemeindeverwaltung Rafz gingen während der öffentlichen Auflage 19 Einsprachen ein.

Der Bericht zu den Einsprachen wird anonymisiert verfasst, das heisst die Verfassenen der Einsprachen werden nicht namentlich erwähnt.

# 2. Einsprachen

## 2.1 Kantonstrassen

### **Einsprache Nr. 1**

**Begehren:** Einbezug der Bergstrasse (Kantonstrasse) ab Dorfeingang (Kurve bei Liegenschaft Rupp) bis zur Landstrasse in Tempo-30-Zonen. Dringende Empfehlung an Gemeinderat, sich bei den kantonalen Stellen für Tempo 30 auf der Bergstrasse einzusetzen.

**Begründung:** 10 Liegenschaftszufahrten ungeschützt direkt an der Fahrbahn Bergstrasse, ebenso verschiedene Fussgängerquerungen (Schul- und Wanderweg).

### **Erwägungen**

Aus der Sicht der Gemeinde und der Kantonspolizei Zürich besteht aus Sicherheitsgründen kein Bedarf für einen Einbezug der Kantonstrassen in die Tempo-30-Zone. Auf Kantonstrassen könnte eine Reduktion der Geschwindigkeit mit einer Streckensignalisation Tempo 30 lediglich als Lärmschutzmassnahme erfolgen. Da es sich um verkehrsorientierte Strassenräume handelt, müsste ein Verkehrsgutachten erstellt werden, dass durch die Kantonspolizei geprüft wird.

Das Verkehrskonzept 2031 der Gemeinde Rafz sieht allerdings vor, dass der motorisierte Individualverkehr auf das übergeordnete Strassennetz (Kantonstrassen) kanalisiert wird. In einem "Achsen-Kammern-Prinzip" sollen für den motorisierten Individualverkehr aus den Quartieren kurze Wege zum übergeordneten Strassennetz entstehen, und der Durchgangsverkehr soll direkt und zielgerichtet durch die Gemeinde geleitet werden. Aus der Sicht der Gemeinde und im Sinne des Verkehrskonzepts 2031 ist eine Einführung von Tempo 30 auf diesen übergeordneten Strassen zurzeit nicht erwünscht. Die Quartiere sollen vom Durchgangs- und Fremdverkehr möglichst entlastet und der Ziel- und Quellverkehr soll in den Wohnquartieren bestmöglich beruhigt werden.

Die Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Kantonstrassen ist nicht Gegenstand der Vorlage und könnte bei Bedarf in einem zweiten Schritt geprüft werden. Sollte auf der Bahnhofstrasse nachträglich Tempo 30 eingeführt werden, könnte die geplante Trottoirüberfahrt bei der Märktgass belassen werden.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

### **Einsprache Nr. 2**

Anregung/Hinweis zu Tempo 30: Einrichtung Tempo 30 im Bereich der Bahnhofstrasse ab Kreisel bis Post bzw. ganzes Dorf.

Begründung: Gewährleistung der Sicherheit der Fussgänger, insbesondere Kinder. Reduktion der Lärmbelastung. Auf diesem Strassenabschnitt verkehren viele Fussgänger und Radfahrer, um aus dem Dorf zum Bahnhof zu gelangen, auch in umgekehrter Richtung. An der Bahnhofstrasse befinden sich einige Wohnhäuser, weitere Neubauten sind geplant, womit die Anzahl Schulkinder zunehmen wird. Jetzige Signalisation Tempo 50 wird als zu hoch eingestuft.

### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

### **Einsprache Nr. 3**

Begehren: Entschärfung Sternenkreuzung (Bergstrasse/Märktgasse) und sichere Umgestaltung. Für Sicherheit der Schüler Tempo-30-Signalisation von der Landstrasse bis nach den Schulhäusern Götze.

### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

#### **Einsprache Nr. 4**

Begehren: Einbezug der Bergstrasse (Kantonsstrasse) ab Dorfeingang (Kurve bei Liegenschaft Rupp) bis zur Landstrasse in Tempo-30-Zonen.

Dringende Empfehlung an Gemeinderat, sich bei den kantonalen Stellen für Tempo 30 auf der Bergstrasse einzusetzen.

Begründung: 10 Liegenschaftszufahrten ungeschützt direkt an der Fahrbahn Bergstrasse, ebenso verschiedene Fussgängerquerungen (Schul- und Wanderweg). In den Sommermonaten hat sich die Bergstrasse zu einer beliebten Raserstrecke für Motorräder entwickelt.

#### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

#### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

#### **Einsprache Nr. 5**

Begehren: Einführung Tempo 30 auf Teilstück der Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse) zwischen Landstrasse und Märktgass.

Begründung: Eigentlich beginnt die Kernzone schon mit der Einfahrt in dieses Teilstück. Beruhigung des Verkehrs mit Tempo 30. Zudem würde die - auch nach der Umgestaltung - komplexe Situation an der Sternenkreuzung entschärft. ...

#### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

#### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

### **Einsprache Nr. 6**

Begehren: Einführung Tempo 30 auf Teilstück der Bergstrasse (Kantonsstrasse) zwischen Märktgass und Rietgass.

Begründung: An diesem Teilstück liegt der Schulhouseingang Götze, wobei die Kinder die unübersichtliche Strasse auf halber Höhe überqueren müssen. Gemeinden und Kanton sind verpflichtet, das Strassennetz für alle Verkehrsteilnehmer sicher und zumutbar zu gestalten. ...

### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

### **Einsprache Nr. 7**

Anregungen/Hinweise zu Tempo-30-Zonen:

Mehr Mut der Gemeinde zur Einführung von Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsachsen. Geringeres Tempo rettet nicht nur Leben, es senkt auch den Lärmpegel und trägt zur allgemeinen Gesundheit. Lärm verursacht Stress. Andere Länder in Europa machen es vor, z. B. Spanien und immer mehr auch Deutschland, wo auf den meisten städtischen Strassen Tempo 30 gilt.

### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

### **Einsprache Nr. 8**

Begehren: Ausweitung Tempo 30 auf Bergstrasse (Kantonsstrasse), d. h. vom Restaurant Sternen bis zur Abzweigung Rietgass (oberhalb Götze).

Begründung: Bessere Integration und Anbindung der Schule Götze ans Zentrum, sehr kritischer Schulweg, starke Unfallgefährdungen. ...

### **Erwägungen**

Siehe Erwägungen zur Einsprache Nr. 1

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage.

### **Einsprache Nr. 9**

Begehren: Beruhigung des Verkehrs an Landstrasse, damit das Wohnen an diesem Strassenzug wohnenswert bleibt. Prüfung von geeigneten Massnahmen mit kantonalen Stellen.

Die Einsprache bezieht sich auf Verkehrskonzept 2031, Kapitel 4. Interventionsräume/4.6. Handlungsbedarf Hauptstrassen/Landstrasse (IR-Nr. H6) und Landstrasse Ortseingang Ost (IR-Nr. H7).

Begründung: Einfallstor Ost wird als ungenügende Massnahme angesehen und ist lediglich in einer Fahrtrichtung relevant.

### **Erwägungen**

Die Umgestaltung des Eingangstores ist in einem anderen Projekt mit dem Kanton bereits vorgesehen. Diese Massnahmen betrifft nicht die Einführung der beiden Tempo-30-Zonen «Ortszentrum, Oberdorf, Ifang, Chnübri» und «Götze, Gajebärg».

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage (separates Projekt).



## 2.2 Chnübächli

### **Einsprache Nr. 10**

**Begehren:** Beibehaltung von Tempo 50 auf Strasse Chnübächli im Abschnitt Einmündung Rietgass bis Bergstrasse.

**Begründung:** Kein Verkehrsunfall auf diesem Abschnitt bekannt. Mit einer kleinen Ausnahme grenzt Strasse Chnübächli jeweils auf einer Seite an Landwirtschaftszone.

**Begehren:** Verzicht auf bauliche Verengungen mit Verkehrstrapezen auf Strasse Chnübächli.

**Begründung:** Bauliche Verengungen stellen ein grosses Gefahrenpotenzial dar. Auf der steilen Strasse entstehen unterschiedliche Tempi zwischen Fahrzeugen, die Tempo 30 einhalten müssen, und Velos, die schnell eine Geschwindigkeit von 50 km/h erreichen. Bei den Verkehrstrapezen kann dies schnell zu gefährlichen Situationen führen. Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen stellen die Trapeze gefährliche Hindernisse dar.

**Anregungen/Hinweise zu Tempo-30-Zonen:**

Bevor für bauliche Massnahmen viel Geld ausgegeben wird, ist die Wirkung der gefährlichen Verkehrstrapeze vorher mittels provisorischer Steinlegung zu markieren. Begutachtung in anderen Gemeinden von anderen Objekten (z. B. in Flaach beim Altersheim).

### **Erwägungen**

Eine Beibehaltung der signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h auf der Chnübächli würde nicht dem Verkehrskonzept 2031 entsprechen. Die Einführung der Chnübächli in die Tempo-30-Zone soll dazu beitragen, dass der motorisierte Individualverkehr auf das übergeordnete Strassennetz kanalisiert wird.

Für den Einbezug der Chnübächli in die Tempo-30-Zone sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten bauliche Massnahmen erforderlich. Auf die bisher vorgesehenen Massnahmen in Form von Verkehrstrapezen wird festgehalten. Die Verkehrstrapeze werden mit retroreflektierenden Flächen und mit optischen Elementen ausgestattet, sodass eine genügende Erkennbarkeit der Verkehrstrapeze gegeben ist. Die Kantonspolizei hat mit solchen Elementen bisher gute Praxiserfahrung.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt.

## Einsprache Nr. 11

Begehren: Verschiebung Verkehrstrapez, welches angrenzend an Kat.-Nr. 7312/Chnübri 2 vorgesehen ist.

Vorschlag: Verschiebung Verkehrstrapez nach oberhalb Ausfahrt aus Chnübri 2 bzw. Hydrant.

Begründung: Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen und Anlieferung durch Lastwagen problematisch.



## Erwägungen

Die Lage des Verkehrstrapezes wurde vor Ort geprüft. Einer Verschiebung bergaufwärts gemäss nachfolgendem Plan kann zugestimmt werden.



## Entscheid

Die Einsprache wird berücksichtigt.

## 2.3 Rietgass

### Einsprache Nr. 12

Begehren: Verschiebung Verkehrstrapez, welches angrenzend an Kat.-Nr. 5929/Rietgass 17 vorgesehen ist.

Vorschlag von Einsprecher: Verschiebung Trapez auf andere Strassenseite angrenzend an Kat.-Nr. 5738/Rietgass 28.

Begründung: Ausfahrt aus Rietgass 28 gefährlich, wenn nach links in Rietgass eingebogen wird.

### Erwägungen

Zusammen mit der Kantonspolizei fand eine Begehung vor Ort statt. Der Standort des Verkehrstrapezes wurde überprüft. Bisher war diese bauliche Massnahme zwischen Rietgass 17 und 19 vorgesehen. Hier wird die Ein- und Ausfahrt der Liegenschaft Rietgass Nr. 28 eingeschränkt. Das Verkehrstrapez muss in Fahrtrichtung angeordnet werden. Sollte das Trapez auf die andere Fahrbahnseite verschoben werden, hätte dieses keine Wirkung mehr für die Fahrzeuge die von der Chnübri in die Rietgasse einbiegen. Deshalb soll das Verkehrstrapez zwischen Rietgass 21 und 23 versetzt werden.



### Entscheid

Die Einsprache wird berücksichtigt.

## 2.4 Schützemur

### **Einsprache Nr. 13**

Begehren: Einbezug der Strasse Schützemur in Tempo-30-Zone Götze, Gajebärg.

Der Einsprecher bezieht sich auf das Verkehrskonzept 2031, Kapitel 4. Interventionsräume/4.3 Strassenraumgestaltung/Tempo-30-Zone Götze, Gajebärg (IR-Nr. S4).

Begründung: Verkehrszunahme durch Besucher/Handwerksbetriebe auf der Strasse Schützemur, welche vermehrt von Schulkindern und Erwachsenen aus dem Gebiet Bleiki bis zur Bushaltestelle Usserdorf benützt wird. Strasse schmal und ohne Gehweg.

### **Erwägungen**

Begehren ist bereits berücksichtigt. Die Strasse Schützemur ist bereits in der Tempo-30-Zone vorgesehen.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird berücksichtigt.

## 2.5 Hegi

### **Einsprache Nr. 14**

Begehren: Ausweitung Tempo 30 ab Hegi bis und mit Lindenbaum/ Einfahrt Badener-Landstrasse ohne bauliche Massnahmen (nur Signalisation).

Begründung: Sicherheit/Fussgänger-/Wohnzone, Friedhofzone, direkter Weg zur Entsorgungsstelle Rafz, Ausfahrten teilweise unübersichtlich, klare Signalisation ab Ortseinfahrt Badener-Landstrasse.

### **Erwägungen**

Das Begehren ist bereits berücksichtigt, da die Tempo-30-Zone bis zur Einmündung in die Badener-Landstrasse eingeführt wird.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird berücksichtigt.

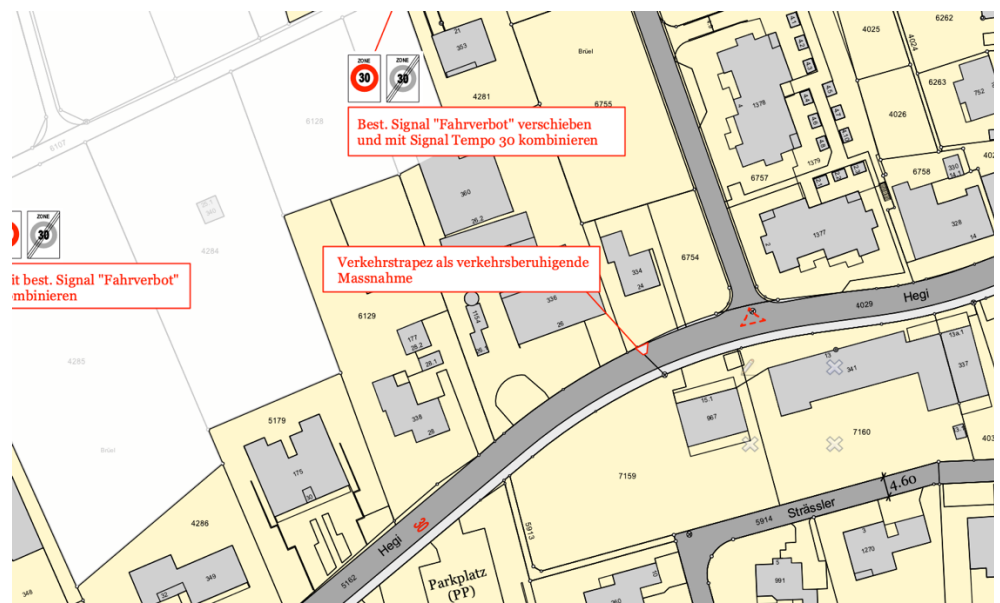
## Einsprache Nr. 15

Begehren: Verschiebung Verkehrsraup/Parkfeld, welches angrenzend an Kat.-Nr. 6754/Hegi 24 platziert ist.

Begründung: Übersichtlichkeit und Sicherheit bei Ausfahrt aus Grundstück Hegi 24 und von der Chilewise in die Strasse Hegi nicht mehr gewährleistet. Erhebliche Einschränkung der Sicht durch parkiertes Fahrzeug (vor allem VAN, SUV) und Erhöhung des Unfallrisikos.

## Erwägungen

Das Verkehrsraup wird um ein paar Meter in Richtung Hegi 26 (Eimittung zwischen Hegi 24 und Hegi 26) verschoben. Es wird auf das Parkfeld verzichtet, da die Sichtweiten bei der Ausfahrt immer noch ungenügend wären.



## Entscheid

Die Einsprache wird berücksichtigt.

## 2.6 Lachewäg

### **Einsprache Nr. 16**

Begehren: Ausweitung Tempo 30 auf den Lachewäg, d. h. von der Bahnhofstrasse bis zum Imstlerwäg.

Begründung: Stark zunehmender Verkehr auf dieser Strasse, viele Ausweichfahrer. Viele Neubauwohnungen mit Einmündung in den Lachewäg sind in Planung.

### **Erwägungen**

Der Lachewäg liegt im Interventionsraum S6. Hier ist die Einführung von Tempo-30-Zone vorgesehen, wird aber nicht mit dem aktuellen Projekt realisiert.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt. Ist nicht Gegenstand der Vorlage (separates Projekt).

## 2.7 Weitere Themen

### **Einsprache Nr. 17**

Prüfung von Tempo 40 im ganzen Dorf bis zu den Ausfallstrassen anstelle von Tempo 30. Tempo 30 ist zu langsam und bringt durch das Runterschalten in den kleineren Gang mehr Lärm. Tempo 40 wäre auch für Gewerbe und Fussgänger zumutbar.

### **Erwägungen**

Die Einführung der Tempo-30-Zonen beruht auf dem Verkehrskonzept 2031 und erfolgt gestützt auf Art. 22a der Signalisationsverordnung. Die rechtlichen Grundlagen für eine Tempo-40-Zone sind nicht vorhanden. Eine Abweichung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von generell 50 km/h auf 40 km/h müsste im Sinne einer Ausnahme, für jeden Abschnitt begründet und mit einer Streckensignalisation erfolgen. Bei jedem Knoten müsste die Streckensignalisation 40 km/h neu signalisiert werden. Die Einführung von Tempo 40 im ganzen Gemeindegebiet wäre somit nicht angemessen umsetzbar sowie mit hohem Aufwand verbunden.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt.

### **Einsprache Nr. 18**

Begehren: Tempo-30-Zonen ohne grosse Bauarbeiten bei Eingangstoren und Wiederholungen.

Begründung: Bevorzugung von einfachen Lösungen, was tiefere Kosten bedeutet.

### **Erwägungen**

Das Anliegen ist bereits berücksichtigt. Es werden nur so viele Massnahmen vorgesehen, die zwingend nötig sind.

### **Entscheid**

Die Einsprache wird berücksichtigt.



## **Einsprache Nr. 19**

Begehren: Keine Fahrbahnbarrikaden/Verkehrsschikanen.

Begründung: Nur wo zwingend notwendig (Kantonspolizei...), dann optimale Gestaltung mit Blumen und Pflanzen, evtl. vor/hinter Parkplätzen. Kein fixer Einbau in die Strasse (Flexibilität behalten). Bäume als alternative Abgrenzung. Umgesetzte Beispiele sind zum Teil gefährlich (Beispiel Tanneväg).

## **Erwägungen**

Ab einem gemessenen v85-Wert von 41 km/h verlangt die Kantonspolizei zwingend unterstützende bauliche Massnahmen. Die baulichen Massnahmen werden nur dort realisiert, wo die gemessenen Geschwindigkeiten diesen V85-Wert überschreiten. Es sind dementsprechend nur die notwendigen Massnahmen vorgesehen. Im Rahmen von späteren Strassenanierungen können die Strassen entsprechend dem Ortsbild umgestaltet werden.

## **Entscheid**

Die Einsprache wird nicht berücksichtigt.